

Der Gemeinderat Rammingen beschließt folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Rammingen

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rammingen folgende

ÄNDERUNGSSATZUNG

§ 1

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit der Nenngröße

bis	10 m ³	48,00 €/Jahr
bis	30 m ³	54,00 €/Jahr
über	30 m ³	60,00 €/Jahr

Für Zwischenzähler wird eine Grundgebühr von 15,60 € jährlich festgelegt.

§ 2

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach der Maßgabe der folgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,35 EUR pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Rammingen, den *11.4.15*



Gemeinde Rammingen

[Signature]
Anton Schwele
1. Bürgermeister